

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

007/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.02.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	21.02.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.02.2023	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen,, in Hörsten;
hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 7/2023 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2020 das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 76 offiziell eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022) wurde der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten.

Grundlegende Bedenken bestehen nicht. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) bzw. öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange